

Die zwingende Gewährleistung des Verkäufers (Garantie) im rumänischen Verbraucherschutz

Von RAin Dr. Raluca-Isabela Oprişiu, LL.M. Eur. Integration

Das rumänische Recht zwingt gewerbliche Verkäufer gegenüber Verbrauchern zur Garantie für Produkte (Gewährleistung). Leider sind jedoch die Regelungen des Verbraucherschutzes unübersichtlich und oft missverständlich formuliert. Daher kommt es in der Praxis häufig vor, dass Verkäufer von Produkten nicht über die dem Verbraucher bei Warenübergabe zu gewährende Garantie informiert sind. Andererseits ist dem rumänischen Verbraucher auch nicht immer klar, welche Rechte ihm bei mangelnder Konformität der gekauften Produkte zustehen.

I. Inhalt der Garantie

Das Gesetz Nr. 449/2003 (zur Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter) definiert die Garantie (Gewährleistungspflicht) als „*jectoedevom Verkäufer oder Hersteller gegenüber dem Verbraucher eingegangene Verpflichtung, den gezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten, das Produkt nachzubessern oder zu ersetzen, wenn dieses den Garantieerklärungen und den Werbematerialien nicht entspricht*“.

Obwohl nirgendwo geklärt wird, ob ein Zertifikat oder eine anderweitige schriftliche Erklärung als „Garantieerklärung“ genügt, gibt es strenge Vorgaben betreffend den Inhalt der Letzteren. Diese muss in einfachen und leicht verständlichen Begriffen die Charakteristika des Produktes, die Garantiefrist, die durchschnittliche Verwendungsdauer, die Garantiemodalitäten (Wartung, Reparatur, Ersatz) und Durchführungsdauern sowie die Adresse und die Bezeichnung des Verkäufers und der Servicestellen enthalten. Zusätzlich sind darin die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers darzustellen.

II. Ansprüche des Verbrauchers

Gemäß der VerbraucherschutzVO und dem Gesetz Nr. 449/2003 haben Verbraucher Anspruch auf:

- kostenlose Nachbesserung oder Ersatz von Produkten oder Dienstleistungen, wenn innerhalb der Garantiefrist Fehler des Produktes bzw. der Dienstleistung (z. B. wenn das Produkt falsch installiert wurde) entdeckt werden.

Damit kann der Käufer während der Garantiefrist zunächst die Nachbesserung und erst dann den Austausch der Ware verlangen. Eine Preisreimderung bzw. ein Rücktritt vom Vertrag ist erst dann möglich, wenn der Austausch bzw. die Nachbesserung unverhältnismäßig oder unmöglich sind. Gemäß den neuesten Änderungen der Gesetzgebung beträgt die höchste Nachbesserungsdauer 15 Kalendertage ab Mangelrüge.

- kostenlose Nachbesserung oder Ersatz von Produkten nach Ablauf der Garantiefrist infolge versteckter Mängel, die bis zum Ablauf der durchschnittlichen Verwendungsdauer (Lebensdauer) der Produkte entdeckt werden und welche die Nutzung der Produkte zu dem Zweck, für den sie hergestellt wurden, unmöglich machen.

III. Garantiefrist und Rückpflichten des Verbrauchers

Ferner wird die Garantiefrist in der Verordnung Nr. 21/1992 (nachfolgend „VerbraucherschutzVO“) allgemein definiert. Gemäß Art. 2

Punkt 17 der VerbraucherschutzVO ist die Garantiefrist „*der Zeitraum, der ab dem Erwerb des Produktes oder der Dienstleistung läuft, und bis zu dessen Ablauf der Hersteller bzw. Dienstleister die Verantwortung für die Nachbesserung oder den Ersatz des Produktes oder der Dienstleistung auf eigene Kosten übernimmt, wenn die Fehler nicht von dem Verbraucher zu vertreten sind*“.

Demnach haftet ein Verkäufer für die vertragsgemäße Nutzbarkeit der verkauften Produkte für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Übergabe. Für gebrauchte Produkte kann die Garantiefrist auf mindestens ein Jahr ab Übergabe verkürzt werden.

Der Verbraucher ist verpflichtet, das Vorhandensein von Mängeln bei der Übergabe innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab deren Entdeckung zu rügen. Mängel, welche binnen der ersten sechs Monate nach Übergabe der Ware entdeckt werden, gelten widerlegbar als bereits beim Kauf vorhanden.

Sämtliche im Zusammenhang mit solchen Mängeln entstehenden Transport-, Prüfungs-, Montage-,



Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.
 Büro Bukarest:
 Tel.: +40 – 21 – 314 46 57
 Fax: +40 – 21 – 315 78 36
 E-Mail: bukarest@stalfort.ro
 Web: www.stalfort.ro